

# Schlaglichter zu Agrarwirtschaft und Grundherrschaft des Zisterzienserklosters Heilsbronn<sup>1</sup>

Das Zisterzienserkloster Heilsbronn, ungefähr auf halber Strecke zwischen Nürnberg und Ansbach gelegen, wurde 1132 von Bischof Otto I. von Bamberg gegründet. Vom 12. bis zum 14. Jahrhundert wuchs die Zisterze durch reiche Schenkungen und – v. a. im 13. und 14. Jahrhundert – umfangreiche Kauf- und Tauschgeschäfte zu einer der bedeutendsten Grundherrschaften in Franken. Allerdings scheiterten die Bemühungen des Klosters, die Reichsunmittelbarkeit zu erreichen. Letztendlich gewannen die Ansbacher Markgrafen im 16. Jh. die Herrschaft über die Abtei. Die althergebrachten Organisationsformen der klösterlichen Grundherrschaft wurden aber von der markgräflichen Verwaltung großenteils beibehalten.

Im Folgenden sollen in einigen Ausschnitten die agrarwirtschaftlichen Grundlagen und der Umfang der Grundherrschaft dieser Zisterzienserabtei aufgezeigt werden.

## Heilsbronner Eigenwirtschaft

*"Die Mönche unseres Ordens müssen von ihrer Hände Arbeit, Ackerbau und Viehzucht leben. Daher dürfen wir zum eigenen Gebrauch besitzen: Gewässer, Wälder, Weinberge, Wiesen, Äcker (abseits von Siedlungen der Weltleute), sowie Tiere... . Zur Bewirtschaftung können wir nahe oder ferne beim Kloster Höfe haben, die von Konversen beaufsichtigt und verwaltet werden"*

(RIBBE 1980, S. 203).

Diese ersten Ordensstatuten aus dem Anfang des 12. Jhs – die natürlich einen Idealzustand beschreiben – wiesen den Weg und bewirkten, daß der Zisterzienserorden vom 12. bis 14. Jh. stärker auf die Ausbildung und v. a. Umformung der Agrarlandschaft Einfluß nahm, als die meisten anderen Orden in dieser Zeit, da den Mönchen viele Einnahmequellen bewußt verschlossen bleiben sollten: "Kirchen, Altäre (Benefizien), Begräbnisse, Zehn-

ten aus fremder Arbeit und Nahrung, Dörfer, Hörige, Bezüge von Ländereien, Backhäusern, Mühlen und ähnliches, was dem reinen Mönchstum entgegen ist, verwehrt unser Name und die Verfassung unseres Ordens

(RIBBE a. a. Ort)

Auch wenn von Anfang an diese Vorschriften nicht allzu wörtlich zu nehmen sind, sondern je nach regionaler Gegebenheit und materieller Ausstattung angepaßt werden mußten, so hatte doch wohl im 12. Jahrhundert jeder neugegründete Zisterzienserkonvent den Wunsch, sich diesem Ideal so weit wie möglich anzunähern. Bereits im 13. Jh. hob man fast alle Einschränkungen nach und nach auf. Am Einfachsten war der Idealzustand in noch unbesiedelten Gebieten zu erreichen, die von allen feudalen Lasten befreit waren. Hier konnten die Mönche ihre großen Eigenbauhöfe, die sog. Grangien, ohne Schwierigkeiten errichten. Einziger Hinderungsgrund war dann, daß die naturräumlichen Gegebenheiten für Landwirtschaft ungünstig waren. Dies ist nicht selten die Ursache von Fehlgründungen des Ordens gewesen.

Ganz anders war die Situation hingegen, wenn – wie in unserem Fall – die Zisterze in einem schon weitgehend besiedelten Raum gegründet wurde. Bei der Grundausstattung des Klosters war es dann keine Seltenheit, daß sich noch lange nicht alle Rechtstitel eines bestimmtes Gebietes – etwa ein ganzes Dorf – in der Hand der Zisterze befanden. Dies konnte erst in langwierigen Kauf- und Tauschgeschäften erreicht werden.

Und dann saßen ja bereits Bauern auf diesem Land. Wenn das Kloster die Ordensregel ernst nehmen wollte, mußte es diese Bauernstellen auflösen und große Eigenbaugüter errichten, da sich die zisterziensischen Grangien ja eben nicht auf einen angegliederten Fronhofverband stützen oder sich in Geme-

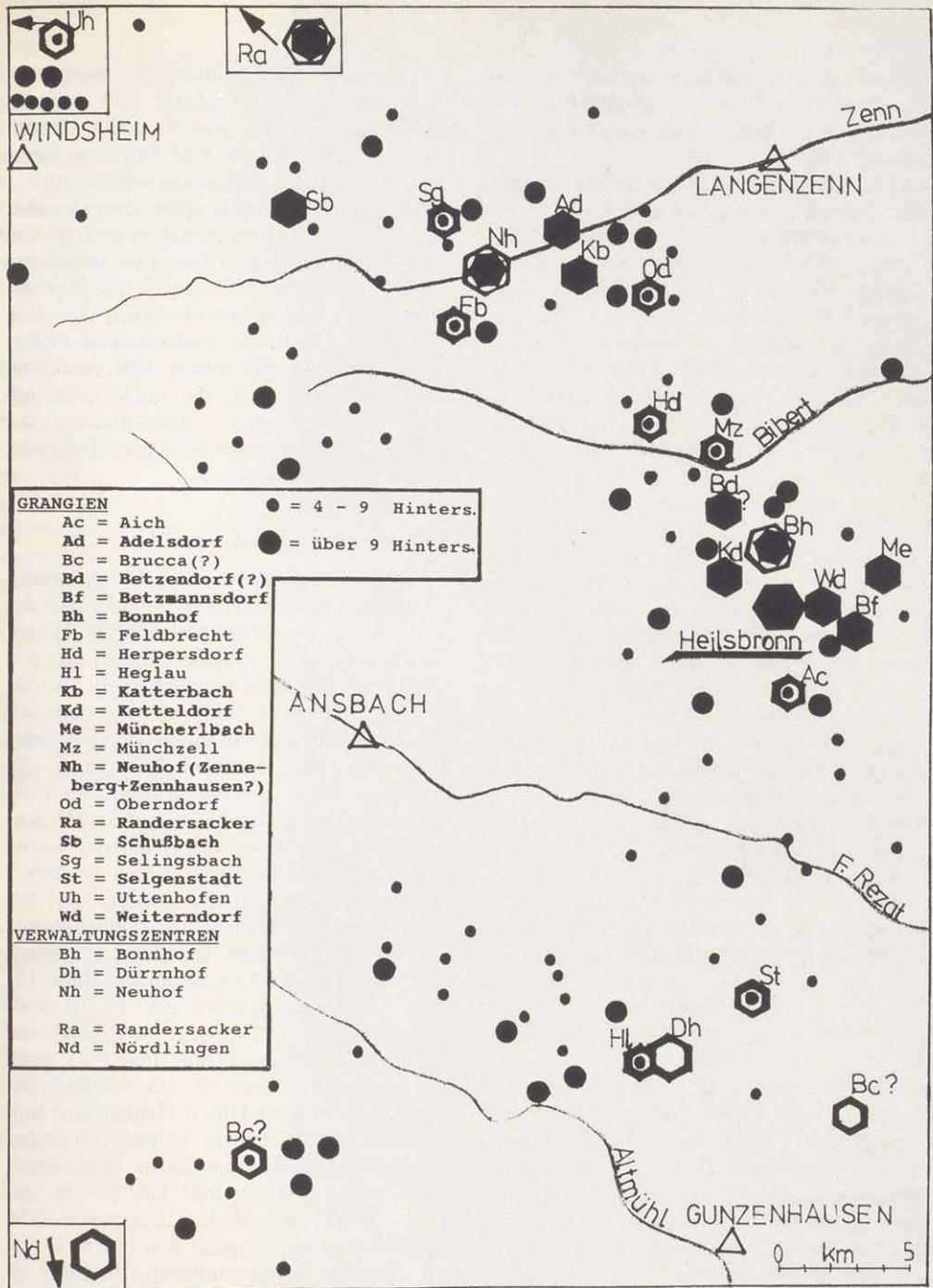


Abb. 1:

Verteilung der Heilsbronner Grangien nach zwei Urkunden von 1182 und 1206. Schwerpunkte der Grundherrschaft (Dörfer mit mehr als drei Hintersassen) und Verwaltungsmittelpunkte nach dem Saalbuch von 1402. Zeichenerklärung im Text.

(Quellen: SCHUHMANN & HIRSCHMANN 1957, Urkunden Nr. 22 und 37; STAN – Ansbacher Sal-, Zins-, Gült- und Zehntbücher, Kloster Heilsbronn, Salbuch von 1402, Rep. 122–52).

gelage mit Bauerngütern befinden sollten. Man spricht in diesem Zusammenhang von einem regelrechten Bauernlegen das stattgefunden hat.

Auch im Fall der Zisterzienserabtei Heilsbronn dürfte dies der Fall gewesen sein. Wir besitzen hierüber zwar keine genauen Nachrichten, doch spricht vieles dafür: die Besiedlung scheint bei Klostergründung weitgehend abgeschlossen gewesen zu sein, einige der späteren Grangien werden bei Schenkung, Kauf und Tausch als Dörfer bezeichnet und die Zisterze scheint keine größeren Rodungen vorgenommen zu haben. Allerdings ist es sehr schwierig zu beurteilen, welchen Umfang und welche sozialen Auswirkungen das Bauernlegen angenommen hat.

Wir wissen von anderen Zisterzienserklöstern, daß ein Teil der ehemaligen Bauern als sog. Konversen in die Klostergemeinschaft eintraten, bzw. hineingedrängt wurden. Diese Konversen – wenn man überspitzt formulieren will Diener und Arbeiter der Mönche – waren fest in die Klostergemeinschaft eingebunden und mußten ein Gelübde ablegen, konnten jedoch nicht in den Rang von Mönchen aufsteigen. Neben anderen Tätigkeiten bewirtschafteten sie speziell die großen landwirtschaftlichen Eigenbaugüter.

Welche Dimensionen hatte nun der Eigenanbau der Heilsbronner Mönche erreicht? Wenn man versucht, die Grangien des 12. und 13. Jhs der Zisterze Heilsbronn zu rekonstruieren, bieten sich zuerst Urkunden an, in denen bestimmter Klosterbesitz gesondert aufgeführt ist oder als Grangien bezeichnet wird.

Anhand von Abb. 1 erkennt man, daß sich die Grangien in zwei Gebieten ballen: einerseits in einem engen Radius um das Kloster selbst (Ketteldorf, Bonnhof, Weiterndorf, Betzmannsdorf, Müncherbach, Aich und eventuell Betzendorf<sup>2)</sup>, andererseits im Gebiet des oberen Zenngrundes mit dem späteren Verwaltungszentrum Neuhof als Mittelpunkt (Schußbach, Selingsbach, Neuhof [Zenneberg und Zennhausen], Adelsdorf, Feldbrecht, Katterbach und Oberndorf). Weiterhin werden zwei Grangien im Bibertgrund genannt (Münchzell und Herpersdorf), dann eine ca. 10 km nordwestlich von Windsheim

(Uttenhofen) und schließlich noch drei zwischen Fränkischer Rezat und Altmühl (Selgenstadt, Heglau und Brucka<sup>3)</sup>). Gesondert sind außerdem die Weinberge um Sommerhausen und Randersacker aufgeführt.

Bleiben die Weinbaugüter einmal außer Acht, dann kommt man auf eine Zahl von etwa 20 Höfen. Das ist zwar eine imposante Anzahl, allerdings sagt sie nichts über die Größe und Nutzung der einzelnen Grangien aus. Selbst wenn man beispielsweise wüßte, daß in diesem und jenem Hof Ackerbau betrieben wurde, heißt das noch nicht, daß dieser die gesamte Anbaufläche des späteren (und wahrscheinlich auch früheren) Dorfes eingenommen hatte.

### Ackerbau grangien

Allerdings lassen sich m.E. zumindest die großen Ackerbaugüter indirekt aus der späteren Besitzstruktur der Zisterze in den "Grangienorten" erschließen und so von den übrigen Klosterhöfen unterscheiden. Für das Kloster Heilsbronn wird man letztendlich von ca. 10 Grangien mit intensivem Getreideanbau ausgehen können, bei denen die ehemalige Dorf- und Flurstruktur durch die Zisterze aufgelöst worden war und im Eigenbau durch Konversen bewirtschaftet wurde (diese sind als Volltonsechsecke in Abb. 1 aufgeführt). Die übrigen als Grangien bezeichneten Höfe haben demgegenüber entweder nur einen kleinen Teil der Gemarkung ausgemacht oder waren auf andere Bereiche, etwa Viehzucht, spezialisiert. Es ist z.B. wahrscheinlich, daß in dem im Bibertgrund gelegenen Hof Münchzell (und evtl. auch in Herpersdorf) sowie in den nördlich der Altmühl gelegenen Höfen Heglau und Selgenstadt v.a. Viehzucht betrieben wurde.<sup>4</sup>

Wo befinden sich nun die für Getreideanbau angelegten Grangien? Der größte Teil liegt – wenig erstaunlich – in nächster Nähe des Klosters. Es ist quasi von einem Kranz von Eigenbauhöfen umgeben, die Flur an Flur aneinandergrenzen. Die beiden größten – Ketteldorf und Weiterndorf – haben jeweils einen Umfang von fast 1000 Morgen Ackerfläche. Insgesamt könnte die Anbaufläche dieser sechs Grangien über 3000 Morgen betragen haben (Tabelle 1).<sup>5</sup> Die restlichen

vier Eigenbauhöfe liegen in der Zenngegend, wobei drei davon wiederum nebeneinander liegen (Neuhof, Katterbach, Adelsdorf). Lediglich die Grangie Schußbach befindet sich etwas abseits; in der Nähe von Schußbach sind übrigens auch Rodungen auf Heilsbronner Initiative hin, bzw. Wiederaufbau von Wüstungen bekannt (Jobstgreuth, Wilhelmsgreuth Mückenreut<sup>6</sup> [abgegangen]).

Gesamthaft wird man wohl von einer Getreideanbaufläche von etwa 5000 Morgen ausgehen können, die in eigener Regie bewirtschaftet wurde.<sup>9</sup> In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß Zeitgenossen den Ertrag eines Ackermorgens auf etwa einen Sümmen Getreide schätzten, der wiederum als Jahresbedarf eines Menschen angesehen wurde. Da zu berücksichtigen ist, daß bei der Dreifelderwirtschaft der Ertrag der Brachfläche wegfällt sowie nicht alles Getreide Brotgetreide war, konnten ungefähr

2500 Menschen mit dem Ertrag der genannten Anbaufläche versorgt werden.

Ein weiterer Vergleich bietet sich an: Im Jahr 1402 nahm die Zisterze Heilsbronn aus den Getreide- und Zehntabgaben seiner Hintersassen in diesen ehemaligen Grangien ca. 875 Sümmen<sup>10</sup> Getreide (v.a. Roggen und Hafer, wenig Gerste, kaum Weizen) ein. Wenn man dies mit dem theoretischen Ertrag von etwa 3000 Sümmen Eigenanbau vergleicht, dann machen die Getreideabgaben immerhin fast 30 % des früheren Ertrages aus.

Somit ist die Zahl von 20 Grangien (ohne die Weinbaugüter) doch deutlich relativiert, zumal eigentlich nur vier von den zehn in Tabelle 1 aufgeführten Eigenbauhöfen große Flächen umfaßten (Ketteldorf, Weiterndorf, Neuhof und Bonnhof).

Zu den übrigen "landwirtschaftlichen Eigenproduktionen" der Mönche soll hier nur wenig gesagt werden. Über den Umfang

Tab. 1

### Annähernde Rekonstruktion der Grangiengrößen – Aufteilung der Flur in Höfe/Hofgröße nach der Auflassung der Grangie<sup>7</sup>

	Ungefährre GRANGIENGRÖSSE			Aufteilung der Grangie	
	ACKER in Morgen	WIESE in TW/Morgen	WALD in Morgen	HÖFE à ca. MORGEN Anzahl	(Acker, Wi, Wa)
<b>um Heilsbronn</b>					
Ketteldorf	970	72	–	12	86
Weiterndorf	878	68	9	9	104
Bonnhof	553	41	2	5	100
Betzendorf (?)	493	57	28	3 + 4	90 + 78
Müncherlbach	152	18	36	2	104
Betzmannsdorf <sup>8</sup>	195	22	31	2	124
Summe	3241	278	106		
<b>um Neuhof/Zenn</b>					
Neuhof	720	48		12	64
Katterbach	309	32		4	84
Adelsdorf	282	37		5 (?)	62 (?)
Schußbach	?	?	?	4	?
Summe	1311	114			

der Viehzucht im 12./13. Jahrhundert ließe sich nur spekulieren. Im 14. und 15. Jh. beschränkte sich dann jedenfalls die Viehhaltung<sup>11</sup> auf Schafzucht, die sich bis ca. 1420 ungefähr um ein Niveau von 2.800 Stück bewegte, danach auf etwa 2.000 Tiere zurückging. Zum Weinanbau der Zisterze sei an dieser Stelle nur soviel erwähnt, daß neben den bedeutenden Besitzungen in Unterfranken um Randersacker und Sommerhausen beständig auch Eigenbau in der Nähe von Bonnhof und Neuhof betrieben wurde. Der Wein könnte in dieser Gegend durchaus erst von den Zisterziensern eingeführt worden sein. Eine Fischzucht – Weiherwirtschaft – scheint von Heilsbronn erst im 15. Jh. in stärkerem Maße aufgebaut worden zu sein.

### *Auflösung der großen Höfe*

Doch zurück zum Getreideanbau. Um das Jahr 1300 löste das Kloster seine großen Grangien auf. Die Ursachen, etwa Rückgang der Konversenzahlen oder Strukturveränderungen in der Agrarwirtschaft, können hier leider nicht näher erörtert werden; direkte Quellen aus Heilsbronner Provenienz hierüber fehlen sowieso.

Das genaue Jahr einer Auflassung kennen wir nur von einem Hof: die Zisterze teilt im Jahr 1296 ihre Grangie Neuhof in 12 Huben zu je 60 Morgen Acker und 4 Tagwerk Wiese auf und verleiht diese an 12 Männer gegen eine jährliche Grundabgabe von je 2 Pfund Hellern, 5 Sämmern Roggen und 3 Sämmern Hafer (SCHUMANN u. HIRSCHMANN 1957, Urkunde 420). Das endgültige Erbrecht erhalten die neuen Bebauer dieser Höfe aber noch nicht, der Grund wird ihnen lediglich für zwei Generationen verliehen.

Weiterhin wissen wir, daß Ketteldorf – und mit ziemlicher Sicherheit zeitgleich Weitendorf – deutlich vor 1309 aufgelöst worden sein müssen (SCHUHMANN u. HIRSCHMANN 1957, Urkunde 207). Immerhin ist damit der Zeitpunkt der Auflassung der drei größten Güter annähernd bekannt. Sicher ist außerdem, daß das Kloster nach 1338 kein Getreide mehr in eigener Regie anbaute.<sup>12</sup>

Was bei der Auflösung von Neuhof auffällt, ist die einheitliche Aufteilung der landwirtschaftlichen Fläche und die daraus resul-

tierenden identischen Abgaben der neuen Hintersassen. Interessant ist, daß sich an diesen Strukturen im 15. und 16. Jh. nichts Grundsätzliches geändert hat.

Betrachtet man nun anhand von Güerverzeichnissen – aus dem Jahr 1402 besitzen wir ein erstes Gesamtgüterverzeichnis des Klosters<sup>13</sup> – die Abgabenstruktur und Hofgröße in anderen Dörfern, so sticht ins Auge, daß sich eine solch einheitliche Struktur wie in Neuhof eigentlich nur in jenen Dörfern findet, die im 12./13. Jh. als Grangien bezeichnet werden.<sup>14</sup> Aufgeführt seien zwei Beispiele:

Im Jahr 1507, also über 200 Jahre nach der Gutsauflösung, sehen die Hofgrößen der beiden Nachbardörfer Weißenbronn und Weitendorf – in beiden ist die Zisterze alleiniger Grund- und Zehntherr – folgendermaßen aus: während es in der ehemaligen Grangie Weitendorf 9 Höfe à ca. 104 Morgen, ein Hirtenhaus, eine Schmiede und eine Mühle (jeweils ohne Grundbesitz an Acker und Wiese) gibt, existieren in Weißenbronn 5 Höfe mit 90, 71, 52 und zweimal 24 Morgen, 12 Gütlein zwischen 2 und 12 Morgen sowie 14 Häuser – darunter ein Hirtenhaus und eine Schenkstatt – ohne Grundbesitz.

Genauso unterschiedlich stellen sich die Verhältnisse 1432 in den beiden Nachbardörfern Katterbach und Dippoldsberg dar; hier spricht Tabelle 2 wohl für sich selbst.

Die Zisterzienserabtei Heilsbronn hat also bei der Auflassung ihrer Eigenbauhöfe das Land systematisch in annähernd gleichgroße Parzellen zerteilt. Um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert entstanden auf diese Weise ungefähr 10 Dörfer und Weiler, in denen das Kloster alleiniger Grundherr eines – im Gegensatz zu den anderen Orten seiner Grundherrschaft – absolut homogenen Untertanenverbandes war, der noch dazu ausschließlich aus Großbauern bestand. Denn die gleich große Aufteilung der Grangien ist nicht das einzige Bemerkenswerte an diesem Vorgang. Die neuen Höfe hatten eine Acker- und Wiesenfläche von durchschnittlich 85 Morgen (minimal ca. 62, maximal 124 Morgen; vgl. Tab. 1). Damit gehörten die ca. 60–70 Bauerngüter zur absoluten Spitzengruppe der gesamten klösterlichen Grund-

Tab. 2

Abgabenstruktur und Hofgröße der Hintersassen der ehemaligen Grangie Katterbach sowie des Nachbardorfes Dippoldsberg nach einem Salbuch von 1432<sup>15</sup>

	Geld Pfennige	Getreide				Hofgröße	
		Roggen Sümmen	Metzen	Hafer Sümmen	Metzen	Acker Morgen	Wiese Tagwerk
<b>Katterbach</b>							
Hans Rudel	246	7	13	5	4	77	7
Cuntz Smid	246	7	13	5	4	78	7,5
Fritz Pabst	246	7	13	5	4	75	7,5
Fritz Hoffmann	246	7	13	5	4	78,5	7
<b>Hirtenhaus (Kloster)</b>							
Summe	984	31,25		20,5		308,5	32
<b>Dippoldsberg</b>							
Heynlen	600	16		8		76,5	5,5
Hans Dytrich		1,5		1,5		18	1
Hans Wagner	168	8		4		54	6,5
Fritz Hertlein	420	2		1		29,5	3
ders.	4,5	von einem walzenden Gut				4	
ders.	360	von einem anderen Gut				33	2,5
Fritz Vörtzschen	160	1		1		11	
Wernlen	94					0,75	
ders.	140	von einem anderen Gut				13	1,5
Summe	1904,5	28,5		15,5		239,75	20

herrschaft, die – ohne die Besitzungen um Randersacker und Nördlingen – im Jahr 1402 immerhin etwa 1260 Hintersassen in 249 Dörfern umfaßte.

### Rentengrundherrschaft

Wie war nun die klösterliche Rentengrundherrschaft, die es bereits neben dem Eigenbau in bedeutendem Ausmaß<sup>17</sup> gegeben hatte, aufgebaut und räumlich verteilt?

In einem Kernbereich, der bis ca. 35 km von Heilsbronn entfernt sein konnte (vgl. Abb. 1), war der Grunderwerb um 1350 weitgehend abgeschlossen. Danach wurden nur noch die Besitzungen um Randersacker und

Nördlingen in größerem Maßstab weiter ausgebaut. Im folgenden soll die Erörterung auf jenes Heilsbronner "Kernland" beschränkt werden, das sich von Windsheim über Heilsbronn bis fast nach Dinkelsbühl erstreckte und somit Ansbach im Norden, Osten und Süden nahezu umschloß. Es war kein Wunder, daß ein Besitz in dieser Lage die Begehrlichkeit der Ansbacher Markgrafen weckte!

In der Zeit, aus der wir ein erstes Verzeichnis besitzen, 1402, war diese Grundherrschaft in drei großen Verwaltungseinheiten organisiert (vgl. Abb. 1): Im Norden – in etwa mit der Bibert als südlicher Grenze – befanden sich die Ämter Zenn und Rangau mit Neuhof/Zenn als Verwaltungsmittelpunkt. In

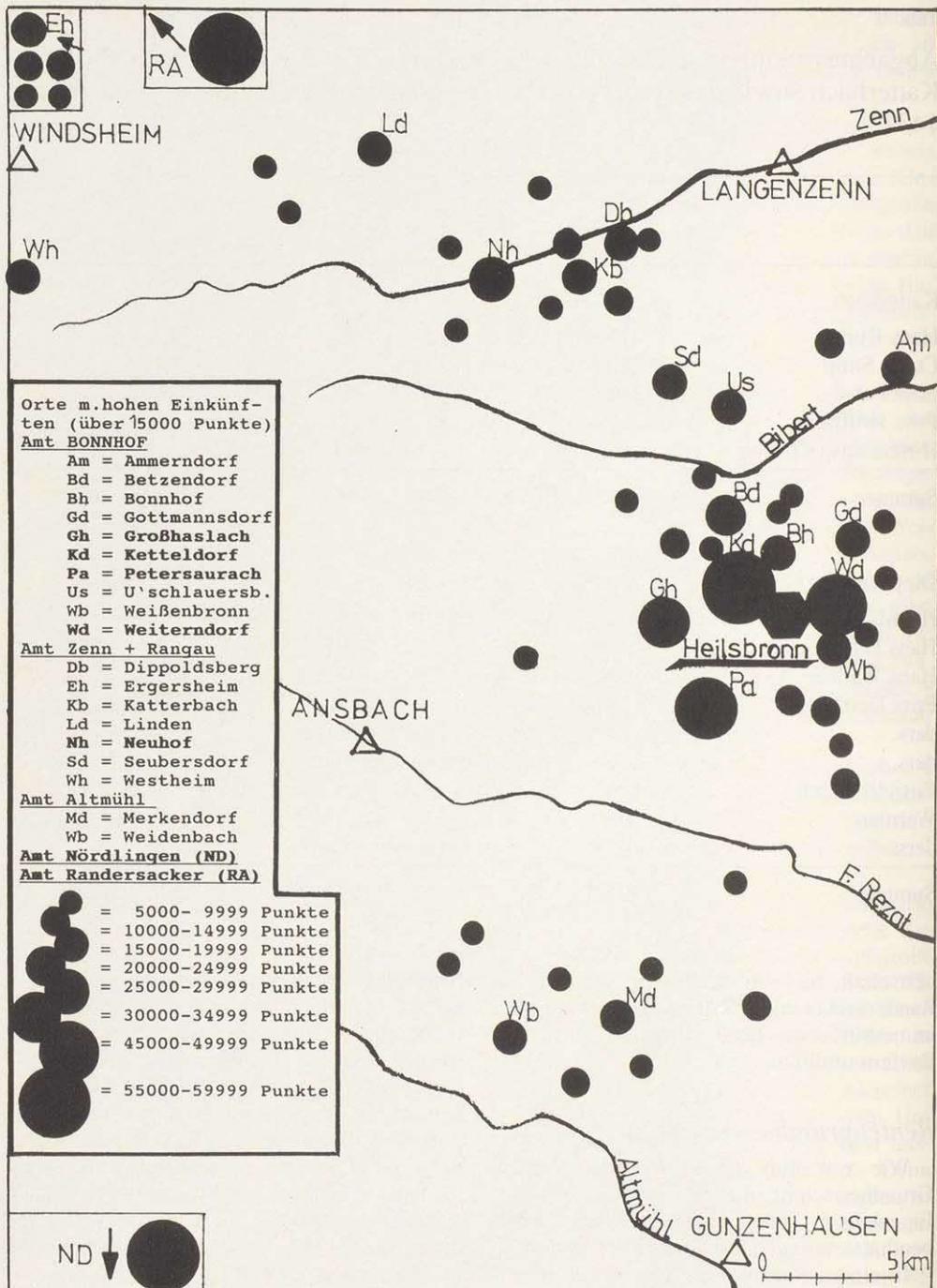


Abb. 2:

Orte mit hohen Gesamtgrundabgaben (über 5.000 Punkte) der Hintersassen an die Zisterze Heilsbronn nach dem Salbuch von 1402 (Quelle wie zu Abb.1).

der Mitte – ungefähr zwischen Bibert und Fränkischer Rezat – lag das Amt Bonnhof. Fast alles was südlich der Fränkischen Rezat lag, war dem Amt Altmühl mit dem Zentrum Dürrnhof eingegliedert.

Da es wenig sinnvoll ist, alle 249 Dörfer in denen das Kloster im Jahr 1402 Hintersassen hatte, in einer Übersicht gleichgewichtet darzustellen, sind in Abb. 1 nur Dörfer aufgeführt, in denen die Zisterze mehr als drei Hintersassen hatte; das sind ca. 120 Orte (davon sind noch einmal etwa 40 Dörfer mit mehr als 9 Hintersassen gesondert hervorgehoben). Hier lassen sich die Schwerpunkte der Heilsbronner Grundherrschaft nachvollziehen, die weiter oben schon kurz skizziert wurden.

Aus dieser räumlichen Verteilung folgt allerdings nicht, daß dort, wo sich zahlreiche klösterliche Hintersassen befanden, die Zisterze auch dementsprechende Einnahmen aus Grundabgaben zu erwarten hatte. Ein Blick auf den Raum südlich der Altmühl läßt aus diesem Gebiet beträchtliche Zinsen, Gültens (Getreideabgaben) u.a.m. für die Zisterze erwarten. Doch in den einschlägigen Verzeichnissen finden sich trotz der relativ großen Zahl an Hintersassen nur sehr bescheidene Einnahmen.

Sollen also die Gebiete herausgefiltert werden, die für die Einnahmen und letztendlich auch für die Wirtschaftskraft der Zisterzienserabtei Heilsbronn von besonderer Bedeutung waren, ist nicht nur von der bloßen Anzahl der Hintersassen und deren räumlichen Verteilung auszugehen, sondern auch

von der Abgabenseite in den einzelnen Dörfern und Weilern. Es wurden deshalb die Geld-, Getreide- und sonstigen Leistungen in den einzelnen Orten nach einem Punktesystem vereinheitlicht und zusammengefaßt.<sup>18</sup> Durch eine solche Vorgehensweise ergibt sich ein wesentlich differenzierteres Bild (vgl. Tabelle 3 und Abb. 2). Allein schon die Aufgliederung nach Ämtern zeigt erstaunliche Ergebnisse: Während im Amt Bonnhof, in dem sich nicht einmal 1/3 aller Hintersassen befinden, fast die Hälfte der Gesamteinnahmen erzielt wird, bekommt das Kloster aus dem Amt Altmühl mit fast der gleichen Anzahl Hintersassen nur knapp 20 Prozent.

Die räumliche Verteilung fällt deutlich aus. So findet sich südlich der Altmühl kein einziger Ort mit mehr als 5.000 Punkten. Auch im Gebiet zwischen Altmühl und Fränkischen Rezat sind die Einnahmen recht ernüchternd. Hier befindet sich immerhin die einzige Stadt in Heilsbronner Besitz – Merkendorf mit 30 Steuerzählern –, die jedoch nur knapp die Abghabenhöhe von Gottmannsdorf im Amt Bonnhof mit seinen 5 Hintersassen übertrifft. Die größte und auffälligste Konzentration ergibt sich in einem 5-km-Radius um Heilsbronn selbst, wo auch die vier größten Abghabenhöhen erreicht werden: Ketteldorf (57.000 Punkte von 12 Hintersassen), Petersaurach (47.000:48), Weiterndorf (46.000:12) und Großhaslach (33.000:31). Hingegen sind die Einkünfte aus den Orten der Ämter Zenn und Rangau zwar höher als im Amt Altmühl, erreichen aber bei weitem nicht die Höhe des Amtes Bonnhof.

Tab. 3:

### Die Struktur der drei Verwaltungsbereiche der Heilsbronner Grundherrschaft im Jahr 1402

	Hintersassen		in Orten		Gesamtpunkte		Punkte pro Hintersasse
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Bonnhof	402	32	67	27	507.726	47	1.263
Zenn + Rangau	488	39	92	37	343.552	34	704
Altmühl	369	29	90	36	205.164	19	556
Summe	1.259		249		1.076.196		855

Wie lassen sich diese prägnanten Unterschiede erklären? Gab es im Amt Bonnhof Großbauern auf guten Böden? Konnten die Grundherren südlich der Fränkischen Rezat im Mittelalter keine höheren Abgaben durchsetzen? Diesen und anderen Fragen kann hier leider nicht weiter nachgegangen werden. Festzustellen ist aber, daß die Grundherrschaft des Zisterzienserklosters Heilsbronn schon um 1350/1400 sehr stark differenziert war. Deutliche Unterschiede lassen sich einerseits zwischen den größeren Einheiten – den Ämtern – nachweisen, als auch von Dorf zu Dorf. Wie bei der Auflösung der Heilsbronner Grangien gezeigt werden konnte, gestaltete die Zisterze selbst zumindest hier diesen Differenzierungsprozeß maßgeblich mit.

### *Die Grundherrschaft in der früheren Neuzeit*

Die klösterliche Grundherrschaft, in markgräflicher Zeit das Klosterverwalteramt Heilsbronn, scheint bis zum Dreißigjährigen Krieg relativ stabil geblieben zu sein, d. h. die Dorfstrukturen (Hofgrößen, Abgaben etc.) wurden im großen und ganzen beibehalten. Erst die Zeit nach dem Krieg brachte stärkere Veränderungen. Ein beträchtlicher Teil der Ackerflächen lag Jahrzehnte brach und Nachkommen ehemaliger Bauern weigerten sich, ihr Erbrecht auf Heilsbronner Höfen anzutreten. Um das Land überhaupt noch verleihen zu können, wurden große Bauerngüter teilweise in kleine Parzellen zerschlagen.

In der ehemaligen Grangie Weiterndorf waren beispielsweise noch im Jahr 1681 – seit 1632 – sechs von insgesamt neun Höfen unbesetzt. Daraufhin beschloß die markgräfliche Verwaltung, die 6 Höfe zu zertrümmern und in kleinen Parzellen an verschiedene Handwerker und sonstige Leute auszugeben (1688 war dieser Vorgang abgeschlossen).

Zum Abschluß sei noch ein Beispiel für den enormen Wertverlust landwirtschaftlicher Güter nach dem 30jährigen Krieg aufgeführt: ein Hof in Weiterndorf, bzw. eigentlich nur das Erbrecht daran, war noch im Jahr 1629 für 1500 Gulden verkauft worden. Die Grundabgabe von dem 102 Morgen

Acker und 8 Tagwerk Wiesen großen Bauern-  
gut hatte 240 Metzen Getreide und 720 Kreuzer betragen. Nach 1681 wurde der Hof zertrümmert und das Land wurde pro Morgen für 2–3 Gulden verkauft. Als Gült verlangte man nur noch 1 Metz Korn, 1 Metz Hafer und 4 Kreuzer pro Morgen. Das bedeutet, daß der Kaufpreis auf ca. 25 % des Wertes von 1629 gesunken war und der Grundherr nur noch ungefähr die Hälfte jener Abgaben bekam, die vor dem Krieg geleistet worden waren.

### **Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Die Belege für manche Aussagen in diesem Aufsatz können aus Platzgründen leider nicht so ausführlich sein, wie sie eigentlich sein sollten. Verwiesen sei auf die Arbeit "Agrarkonjunktur und Preisentwicklung in Franken von 1338–1670" vom gleichen Verf., die demnächst fertiggestellt wird.
- <sup>2</sup> Betzendorf wird in den entsprechenden Urkunden zwar nicht – vielleicht noch nicht – als Grangie bezeichnet, doch spricht die Abgaben- und Flurstruktur der klösterlichen Hintersassen im 15. Jh. sowie die Nähe zum Kloster für eine ehem. Grangie (s.u.).
- <sup>3</sup> Der ehem. Ort, bzw. die Grangie Branca ist nicht exakt zu lokalisieren; allgemein wird sie als abgegangener Ort nordwestlich von Gunzenhausen gesucht, manches spricht aber auch für Bruck westlich von Waizendorf.
- <sup>4</sup> Dagegen könnte die Grangie Uttenhofen einen großen Teil der Dorfflur ausgemacht haben, da 1432 dort ein sehr großer Hof mit ca. 215 Morgen Acker- und Wiesenfläche – das dürfte der größte Hof der gesamten Heilsbronner Grundherrschaft gewesen sein – existiert.
- <sup>5</sup> Allerdings wird Betzendorf nie als Grangie erwähnt (siehe auch Anm. 2).
- <sup>6</sup> Mückeneut war nach dem Salbuch von 1402 ein gesonderter Ort und nicht – wie in der Literatur stets aufgeführt – identisch mit Vockenroth.
- <sup>7</sup> Die Rekonstruktion der Grangiengröße erfolgte für die vier Dörfer um Neuhof nach den Hofgrößenangaben eines Salbuches von 1432 (STAN, Rep. 122, Nr. 120); für die sechs Dörfer um Heilsbronn nach einem Salbuch von 1505/07 (RECHTER 1985, II, S. 584–601). Allerdings ist letztendlich nicht sicher, daß die Aufteilung zwischen Ackerland, Wiese und Wald zur Zeit der Eigenbauhöfe genauso war.

- <sup>8</sup> Betzmannsdorf ist später ein Weiler mit 3 Höfen; ein Hof wird allerdings erst 1285 gekauft (SCHUHMANN u. HIRSCHMANN 1957, Urkunde 175), so daß die Grangie nicht die ganze spätere Flur umfaßte.
- <sup>9</sup> Da die Zahlen von Schußbach und der Umfang der restlichen Bauhöfe nicht bekannt ist, ist dies nur eine grobe Schätzung. Die Anbaufläche dürfte jedoch mit ziemlicher Sicherheit 6000 Morgen nicht überschritten haben.
- <sup>10</sup> Ackerfläche  $\frac{2}{3}$  von 4552 Morgen), bzw. Ertrag der Grangien aus Tabelle 1, mit Ausnahme von Schußbach. Ein Heilsbronner (= Nürnberger) Sümmer Roggen ist 318 Liter.
- <sup>11</sup> Gemeint ist Viehhaltung in größerem Maßstab, denn natürlich hatten bestimmte Heilsbronner Dependancen 2–3 Kühe, 2 Pferde, etc.
- <sup>12</sup> Ab 1338 besitzen wir eine lückenlose Reihe von Heilsbronner Klosterrechnungen. Bei den sehr ausführlichen Abrechnungen des Granarius und der einzelnen Praepositionen kommt bis in die 1480er Jahre kein Eigenbau mehr vor. Einzige Ausnahme ist, wenn große Höfe kurzfristig keine Bebauer haben; dann organisiert der Granarius die Bestellung.
- <sup>13</sup> STAN, Rep. 122, Nr. 52. Hier sind jedoch leider noch keine Hofgrößen angegeben. Diese besitzen wir aber aus späteren Salbüchern.
- <sup>14</sup> Es gibt eine auffällige Ausnahme: Gottmannsdorf. Dieses Dorf scheint allerdings erst 1268 erworben worden zu sein. Somit wäre die Zeit zwischen Erwerb, Aufbau und Auflassung einer Ackerbau-Grangie sehr kurz. Andererseits gibt die Nähe zu Heilsbronn – die Flur grenzt direkt an die Grangien Bonnhof, Müncherlbach und Weiterndorf – doch zu denken.
- <sup>15</sup> STAN, Rep. 122, Nr. 120.
- <sup>16</sup> In diversen Heilsbronner Aufstellungen wird stets ein Morgen Acker oder Wiese einem Tagwerk Wiese in der Größe gleichgesetzt.
- <sup>17</sup> Um 1250 könnte nach Schätzungen des Verfassers das in Eigenbau genutzte Land nur etwas über  $\frac{1}{3}$  der vom Kloster besessenen Gesamtfläche ausgemacht haben.
- <sup>18</sup> Die Vorgehensweise kann hier leider nicht näher erörtert werden; allerdings sei zumindest erwähnt, daß ich mit diesem Punktesystem keine exakte Wertbestimmung – die sowieso nicht zu erreichen ist – beanspruchte, sondern nur annähernd die Abgabenhöhe der jeweiligen Orte angeben will.

## Literaturauswahl:

ELM, K. et al. (Hg.):

Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. (= Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 10). Aachen 1980.

HEIDACHER, A.:

Die Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Heilsbronn bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Bonn 1955.

JÄGER, H.:

Die spätmittelalterliche Kulturlandschaft Frankens nach dem Ebracher Gesamturbar vom Jahr 1340. In: Festschrift Ebrach 1127–1977. Hg. G. Zimmermann, Volkach 1977, S. 94–122.

MUCK, G.:

Geschichte von Kloster Heilsbronn. Von der Urzeit bis zur Neuzeit. 3 Bände. Nördlingen 1879 ff.

RECHTER, G.:

Das Reichssteuerregister von 1497 des Fürstentums Brandenburg – Ansbach – Kulmbach unterhalb Gebürgs, 2 Bde. (= Quellen und Forschungen zur Fränkischen Familien geschichte Bd. 1). Nürnberg 1985.

RIBBE, W.:

Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter. In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Hg. K. Elm et al. Köln 1980.

RÖSENER, W.:

Bauernlegen durch klösterliche Grundherren im Hochmittelalter. In: ZfAGuAS 27 (1979), S. 60–93.

DERS.:

Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter. In: ZfAGuAS 30 (1982), S. 117–148.

SCHAAB, M.:

Die Grundherrschaft der südwestdeutschen Zisterzienserklöster nach der Krise der Eigen wirtschaft. In: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Bd. 2. Hg. H. Patze. Sigmaringen 1983, S. 47–86.

SCHUHMANN, G. / HIRSCHMANN, G.:

Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbronn. 1. Teil: 1132–1321. (= VGffG, III.-Reihe Bd. 3). Würzburg 1957.